

Gemarkung: Bündheim
 Gemeinde: Bad Harzburg
 Flur 5, 6, 3
 Maßstab: 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Soziale Zwecke (s. textl. Festsetzung Nr. 1)	
	Kulturelle Zwecke	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen Gasdruckregelanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
	Erhaltung von Bäumen (s. textl. Festsetzung Nr. 2)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- In den Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke“ sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Nutzungen für soziale Zwecke im Bereich A + B
 - eine Schankwirtschaft nur im Bereich B
- Die im Plan für die Erhaltung festgesetzten Bäume sind auf Dauer zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige mit einem Mindeststammumfang von 15 cm zu ersetzen.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 235/1, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nehelstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Bad Harzburg, den 08.09.1996

Homann
 Bürgermeister

Voigt
 Stadtdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB wurde ausgearbeitet bei der Stadt Bad Harzburg - Bauamt -

Bad Harzburg, den 10.06.1996

Voigt
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 03.09.1996 gemäß § 13 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 04.09.1996

Voigt
 Stadtdirektor

Anzeige

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 24.10.96 angezeigt worden. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch Kennlichmachung nicht geltend gemacht.

GOSLAR, den 10.10.96

Voigt
 Stadtdirektor

Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrag
 Landkreis Goslar

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB sind am 24.10.96 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt damit am 24.10.96 in Kraft.

Bad Harzburg, den 25.10.1996

Voigt
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 27.10.1997

Voigt
 Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 21.05.2008

Voigt
 Stadtdirektor

Bürgermeister
 i.V. Kostial

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 235/1

„Schloßpark Bündheim“

1. Änderung

M. 1 : 1 000

STADT BAD HARZBURG, Bauamt, 10.06.1996, 12.07.1996